
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Mülltonnenreinigung
(Stand 20.01.2025)

§ 1 Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Dienstleistungen der Firma Kai Veser Tonnenreinigung, Weißerlenstr. 2a, 79108 Freiburg (nachfolgend "AN" genannt).

§ 2 Vertragspartner

Der Vertrag wird zwischen dem Auftraggeber (nachstehend "AG" genannt) und dem AN geschlossen.

§ 3 Vertragsabschluss

Sofern der Vertrag über die Homepage des AN oder sonstige Fernkommunikationsmittel geschlossen wird, gilt folgendes: Alle Angebote sind freibleibend. Die Zusendung von Preislisten, Rundschreiben oder allgemeinen Offerten gelten nicht als für den AN verbindliche Angebote im Sinne des § 145 BGB. Ein Vertrag kommt erst mit Zugang der Auftragsbestätigung des AN beim Kunden zustande. Die Auftragsbestätigung wird nach Prüfung des Auftrags per Mail versandt. Entgegenstehende AGB des AG werden ausdrücklich ausgeschlossen. Abweichende Vertragsregelungen gelten nur, wenn sie im Einzelnen ausgehandelt sind. Der AN behält sich vor, für Werbeaktionen temporär von den in der Preisliste genannten Preisen abzuweichen.

§ 4 Vertragsgegenstand

Der Vertrag betrifft die Reinigung eines oder mehrerer Behälter zur Aufnahme von Abfällen durch den AN. Der AN ist berechtigt, die Erfüllung der vertraglichen Leistungen durch Dritte zu veranlassen.

§ 5 Kommunikation

Mit der Auftragserteilung berechtigt der AG den AN, ihn telefonisch, per E-Mail oder Post zu kontaktieren und zu informieren.

§ 6 Zeitliche Abwicklung der Aufträge

Der AN wird im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten die Reinigung der Behälter so termingerecht wie möglich durchführen. In der Regel fährt das Reinigungsfahrzeug an den Leerungstagen der Müllabfuhr in der Zeit zwischen 7.00 Uhr und 19.00 Uhr eines Tages, um die gestellten Arbeiten zu erledigen.

§ 7 Zufahrten und Aufstellplatz

Dem AG obliegt es, für die notwendigen Zufahrtswege zum Aufstellplatz der Müllbehälter zu sorgen. Zufahrt und Aufstellplatz müssen zum Befahren mit dem für die Auftragserfüllung erforderlichen LKW geeignet sein.

§ 8 Haftung des AG

Der AG haftet für alle von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen, Mitarbeitern oder sonstigen Beauftragten verursachten Schäden, die dem Unternehmen durch oder bei Ausführung der Leistung(en) entstehen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Mülltonnenreinigung (Stand 20.01.2025)

§ 9 Haftung des Unternehmens

Ansprüche des AG auf Schadensersatz sind vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen ausgeschlossen. Vom Haftungsausschluss ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des AG aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Bei Nichterfüllung des AN hat der AG keinen Schadensersatzanspruch und kein Recht auf Selbstvornahme, sondern lediglich das Recht, dass die Dienstleistung nicht berechnet wird.

§ 10 Gewährleistung, Mängelanzeige

Die Gewährleistung des AN setzt voraus, dass der AG offensichtliche Mängel der Reinigungsqualität sowie Beschädigungen unverzüglich, spätestens aber 24 Stunden nach Durchführung der Reinigungsmaßnahme schriftlich oder mittels elektronischer Medien anzeigt.

§ 11 Reinigungsausfälle

Wenn Tonnen aus uns nicht verschuldeten Gründen nicht gereinigt werden können, wird die Reinigung trotzdem in Rechnung gestellt. Gründe hierfür könnten sein:

- Ihr Behälter ist wieder mit Müll gefüllt.
- Die Tonne wurde nicht geleert.
- Ihre Tonne steht nicht wie vereinbart am Leistungsort.

Sollte es zu unerwarteten Ausfällen kommen, wegen z.B. Stau, Baustellen, schwierige Wetterlage (z.B. Schneefall, niedrigen Temperaturen ab ca. 3 Grad, vereiste Fahrbahn) oder zu einem Fahrzeugausfall kommen, besteht keine Schadensersatzpflicht. Ausfälle, die wir zu verschulden haben, werden von uns ohne Berechnung ersatzlos gestrichen.

§ 12 Zahlungsbedingungen

Der fällige Rechnungsbetrag wird immer zum Monatsanfang per Lastschriftverfahren von Ihrem Konto abgebucht, sofern der Betrag 30 € überschreitet. Beträge unter 30 € werden im darauffolgenden Monat abgebucht, wenn die Mindestsumme von 30 € erreicht ist. Nicht eingelöste Lastschriften werden dem Auftraggeber erneut unter Hinzurechnung der angefallenen Bankgebühren und einer Bearbeitungsgebühr von zehn Euro in Rechnung gestellt. Ebenso ist der AN berechtigt, ab Verzugseintritt die gesetzlichen Zinsen zu berechnen.

§ 13 Entgelt für Reinigung

Das anfallende Entgelt ist für eine Reinigung mittels Heißwasser-Hochdrucks fällig.

§ 14 Elektronische Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt auf elektronischem Weg. Der AG stimmt der Zusendung per E-Mail zu und verpflichtet sich, dem AN eine E-Mail-Adresse mitzuteilen, über die der Empfang von elektronisch versendeten Dokumenten gewährleistet ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Mülltonnenreinigung
(Stand 20.01.2025)

§ 15 Aufkleber

Der AG erhält vom AN Aufkleber zugesandt, die er gemäß der beigefügten Beschreibung an den Tonnen anbringen muss.

§ 16 Kündigung

Der Vertrag läuft mindestens ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht sechs Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

Das AN behält sich das Recht vor, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, beispielsweise bei Nichtbegleichung der erbrachten Leistungen.

§ 17 Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Ist der AG ein Verbraucher, so hat er das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

§ 18 Datenschutz

Das Unternehmen ist berechtigt, Daten zu Leistungs- und Bestellabwicklung sowie zur Pflege der laufenden Kundenbeziehung elektronisch zu speichern und zu verwalten. Die Daten werden unter keinen Umständen an Dritte weitergegeben.

§ 19 Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Textform. Mündliche Nebenabreden haben die Vertragsparteien nicht getroffen.

Für sämtliche Ansprüche aus diesem Vertrag gilt, vorbehaltlich zwingender internationalprivatrechtlicher Vorschriften, ausschließlich deutsches Recht. Ist der Mieter Kaufmann iSd § 1 Abs. 1 HGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen, so sind die Gerichte in Freiburg für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem betreffenden Vertragsverhältnis ausschließlich zuständig. In allen anderen Fällen sind die nach den gesetzlichen Vorschriften zuständigen Gerichte zuständig.

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften.